

ANFRAGE

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc an Landesrat für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stephan Pernkopf gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Ausbau der E-Mobilität und Ladeinfrastruktur in Niederösterreich**

Die Elektromobilität gewinnt auch in Niederösterreich zunehmend an Bedeutung. Mit der steigenden Zahl elektrisch betriebener Fahrzeuge wachsen gleichzeitig die Anforderungen an eine flächendeckende, leistungsfähige und verlässlich verfügbare Ladeinfrastruktur.

Insbesondere im Flächenbundesland Niederösterreich ist entscheidend, dass der Ausbau nicht nur entlang hochfrequentierter Hauptverkehrsachsen und in Ballungsräumen erfolgt, sondern auch ländliche Regionen ausreichend berücksichtigt werden.

Eine funktionierende Ladeinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Attraktivierung der Elektromobilität. Neben der bloßen Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte sind insbesondere deren regionale Verteilung, Ladeleistung und Verfügbarkeit sowie die Leistungsfähigkeit der dahinterliegenden Stromnetze von Bedeutung. Ein steigender Bestand an Elektrofahrzeugen muss daher mit einem entsprechenden Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie der erforderlichen Netzinfrastruktur einhergehen.

Zusätzliche Anforderungen an den Ausbau der Ladeinfrastruktur ergeben sich aus der Verordnung (EU) 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR). Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem dazu, eine ausreichende Abdeckung mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sicherzustellen. Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sieht die Verordnung dabei konkrete, zeitlich gestaffelte Anforderungen hinsichtlich der maximalen Entfernung zwischen Ladestandorten sowie deren Gesamt- und Einzelladeleistung vor.

Vor diesem Hintergrund ist für Niederösterreich von besonderem Interesse, in welchem Ausmaß die auf niederösterreichischem Landesgebiet gelegenen Abschnitte des TEN-V-Straßennetzes diese Anforderungen bereits erfüllen, auf welchen Streckenabschnitten noch Ausbaubedarf besteht und welche Maßnahmen seitens des Landes im Rahmen seiner Zuständigkeiten beziehungsweise in Abstimmung mit dem Bund, den Netzbetreibern und den Betreibern der Ladeinfrastruktur gesetzt werden.

Neben privaten Infrastrukturbetreibern spielen auch das Land Niederösterreich, die Gemeinden und die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) eine Rolle bei der Begleitung des weiteren Ausbaus der Elektromobilität. Dabei ist insbesondere von Interesse, welche strategischen Ziele das Land verfolgt, welche finanziellen Mittel eingesetzt werden und wie die Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden, Netzbetreibern und Betreibern von Ladeinfrastruktur organisiert ist.

Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die Frage, ob die Stromnetzinfrastuktur mit dem weiteren Ausbau der Elektromobilität Schritt halten kann. Der Ausbau öffentlich zugänglicher Schnell- und Hochleistungsladeinfrastruktur setzt entsprechende Netzanschlusskapazitäten voraus. Ladeinfrastruktur, Energieversorgung und Netzausbau müssen daher gemeinsam betrachtet und langfristig aufeinander abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach dem aktuellen Stand, den konkreten Ausbauzielen sowie der mittel- und langfristigen Strategie des Landes Niederösterreich im Bereich der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur.

Der Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Wie viele reine Elektro-Pkw (BEV) sind nach Kenntnis der Landesregierung mit Stichtag der Anfragebeantwortung in Niederösterreich zugelassen?
 - a. Wie hoch ist deren Anteil am gesamten in Niederösterreich zugelassenen Pkw-Bestand?
 - b. Wie haben sich Anzahl und Anteil der zugelassenen Elektro-Pkw in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 entwickelt?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt das Land Niederösterreich hinsichtlich der Entwicklung der Elektromobilität bis zum Jahr 2030?
 - a. Welche konkreten Zielwerte bestehen hinsichtlich der Anzahl beziehungsweise des Anteils von Elektro-Pkw?
 - b. Auf welchen Strategien, Programmen oder Beschlüssen des Landes beruhen diese Zielsetzungen?
 - c. Welche Zwischenziele wurden bis 2030 festgelegt?
3. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge bestehen nach Kenntnis der Landesregierung mit Stichtag der Anfragebeantwortung in Niederösterreich?
 - a. Wie viele davon sind AC-Ladepunkte?
 - b. Wie viele davon sind DC-Ladepunkte?
 - c. Wie hat sich die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 entwickelt?
4. Wie viele öffentlich zugängliche DC-Ladepunkte mit einer Ladeleistung von zumindest 50 kW bestehen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Niederösterreich?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen politischen Bezirke und Statutarstädte?
 - b. Wie viele davon verfügen über eine Ladeleistung von zumindest 150 kW?
 - c. Wie viele davon verfügen über eine Ladeleistung von zumindest 350 kW?
5. In welchen politischen Bezirken beziehungsweise Regionen Niederösterreichs bestehen nach Kenntnis beziehungsweise Einschätzung der Landesregierung derzeit Versorgungslücken bei der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur?
 - a. Nach welchen Kriterien werden derartige Versorgungslücken beurteilt?

- b. Welche konkreten Maßnahmen sind zur Schließung dieser Versorgungslücken vorgesehen?
 - c. Bis wann sollen diese jeweils umgesetzt werden?
- 6. In welchem Ausmaß erfüllen die auf niederösterreichischem Landesgebiet gelegenen Abschnitte des TEN-V-Straßennetzes nach Kenntnis der Landesregierung derzeit die Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1804 (AFIR) hinsichtlich der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge?
 - a. Auf welchen Abschnitten des TEN-V-Kernstraßennetzes in Niederösterreich werden die jeweils geltenden Anforderungen hinsichtlich der maximalen Entfernung zwischen Ladestandorten, der Gesamtleistung der Ladestandorte und der Mindestleistung einzelner Ladepunkte bereits erfüllt?
 - b. Auf welchen Abschnitten des TEN-V-Kernstraßennetzes in Niederösterreich werden diese Anforderungen derzeit noch nicht erfüllt?
 - c. Wie stellt sich der entsprechende Umsetzungsstand hinsichtlich des in Niederösterreich gelegenen TEN-V-Gesamtstraßennetzes dar?
 - d. Welche konkreten Ausbauvorhaben sind auf jenen Streckenabschnitten vorgesehen, auf denen die jeweils geltenden Anforderungen noch nicht erfüllt werden?
 - e. Bis wann sollen diese Ausbauvorhaben umgesetzt werden?
 - f. Welche Abstimmungen führt das Land Niederösterreich hierzu mit dem Bund, den betroffenen Gemeinden, Netzbetreibern sowie Betreibern von Ladeinfrastruktur?
- 7. Welche mittel- und langfristige Strategie verfolgt das Land Niederösterreich hinsichtlich des Ausbaus der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bis 2030 beziehungsweise 2035?
 - a. Welche quantitativen Ausbauziele wurden festgelegt?
 - b. Welche Ziele bestehen hinsichtlich des Ausbaus von Schnell- beziehungsweise Hochleistungsladeinfrastruktur?
 - c. Welche regionalen Schwerpunkte sind vorgesehen?
 - d. Anhand welcher Kennzahlen wird die Zielerreichung überprüft?
- 8. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Niederösterreich von privaten beziehungsweise nicht unmittelbar dem Land zuzurechnenden Anbietern betrieben?
 - a. Wie viele davon entfallen jeweils auf EVN, Wien Energie und sonstige Betreiber?
 - b. In welcher Form wird der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur mit dem Land Niederösterreich abgestimmt beziehungsweise koordiniert?
 - c. In welcher Form werden die niederösterreichischen Gemeinden in Planung und Ausbau eingebunden?
- 9. Welche Verträge, Vereinbarungen, Kooperationsvereinbarungen oder sonstigen Absprachen bestehen zwischen dem Land Niederösterreich und Betreibern öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur hinsichtlich des weiteren Ausbaus?
 - a. Welche konkreten Ausbauziele sind darin vereinbart?
 - b. Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich regionaler Abdeckung, Ladeleistung, Verfügbarkeit oder sonstiger Versorgungsstandards?

- c. Welche finanziellen Verpflichtungen entstehen daraus für das Land Niederösterreich?
10. Mit welchem Budget beziehungsweise welchen finanziellen Mitteln ist die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) für Aufgaben im Bereich Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Jahr 2026 ausgestattet?
- a. Wie hoch waren die entsprechenden Mittel in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025?
- b. Welche konkreten Beratungs-, Informations- und Unterstützungsleistungen werden daraus finanziert?
- c. Wie viele Gemeinden beziehungsweise sonstige öffentliche Stellen wurden seit 2022 im Bereich Elektromobilität und Ladeinfrastruktur beraten?
11. Wie hoch war das Gesamtvolumen der vom Land Niederösterreich gewährten Förderungen für Elektromobilität im motorisierten Individualverkehr in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026, aufgeschlüsselt nach Jahr und Förderprogramm?
- a. Wie viele Förderfälle wurden jeweils bewilligt?
- b. Welcher Anteil der Fördermittel entfiel auf Fahrzeuge?
- c. Welcher Anteil der Fördermittel entfiel auf Ladeinfrastruktur?
12. Welche konkreten Maßnahmen zum Ausbau beziehungsweise zur Verstärkung der Stromnetze wurden nach Kenntnis der Landesregierung mit den in Niederösterreich tätigen Netzbetreibern im Hinblick auf den steigenden Leistungs- und Energiebedarf durch Elektromobilität vereinbart beziehungsweise abgestimmt?
- a. Welche Regionen beziehungsweise Netzabschnitte weisen diesbezüglich besonderen Ausbaubedarf auf?
- b. Welche Investitionen sind hierfür bis 2030 beziehungsweise 2035 vorgesehen?
- c. Welche konkreten Ausbauvorhaben sind bereits in Umsetzung?
- d. In welchem zeitlichen Rahmen sollen diese abgeschlossen werden?
- e. In welchen Regionen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit Netzengpässe beziehungsweise begrenzte Netzanschlusskapazitäten, die den Ausbau leistungsfähiger Ladeinfrastruktur erschweren oder verzögern?
13. Liegen dem Land Niederösterreich Daten darüber vor, welcher Anteil des an öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Niederösterreich abgegebenen Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammt?
- a. Wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil?
- b. Wie hat sich dieser Anteil seit 2022 entwickelt?
- c. Welche Vorgaben beziehungsweise Zielsetzungen verfolgt das Land hinsichtlich der Versorgung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen?
14. Welche Gesamtkosten beziehungsweise Investitionen erwartet das Land Niederösterreich für den notwendigen Ausbau der Ladeinfrastruktur und der damit verbundenen Netzinfrastuktur bis 2030 beziehungsweise 2035?
- a. Welcher Anteil davon soll nach Kenntnis der Landesregierung durch das Land Niederösterreich getragen werden?
- b. Welcher Anteil soll durch Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen,

Netzbetreiber beziehungsweise Betreiber von Ladeinfrastruktur getragen werden?

c. In welchem Umfang sollen dafür Bundes- beziehungsweise EU-Mittel in Anspruch genommen werden?